

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 119 (1991)

Artikel: Verbotene Beziehungen
Autor: Broda, May B.
Kapitel: 5: Nachgedanken
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-283336>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

welche die Missstände auf psychologische Probleme und auf die unter dem langen Krieg leidende Bevölkerung zurückführten.¹²⁶⁾

Die polnische Lagerzeitung «Goniec Obozowy» berichtete am 1. Oktober 1944 über die Interpellation. Die betroffenen Frauen mögen sich nicht mehr genau erinnern, sie hätten sich auch wenig um solche Manöver geschert.¹²⁷⁾ Sie wussten, dass sie sobald als möglich heiraten wollten. Nach Kriegsende war es für die Militärinternierten kein Problem mehr, die Bewilligung für die Heirat mit einer Schweizerin zu bekommen. Annamaria Spora-Keel verlor damit ihre schweizerische Staatsangehörigkeit. Sie wurde Polin, dann staatenlos. Ihren Mann forderte man auf, die Schweiz zu verlassen. Er beachtete das Aufgebot nicht: «Und nach und nach – ich weiss es nicht – hat man mich vergessen, mich einfach geduldet? Später war mein Aufenthalt kein Problem mehr.»¹²⁸⁾ Das neue Bürgerrechtsgesetz von 1952 ermöglichte die Rückbürgerung seiner Frau und er kaufte sich zum gleichen Zeitpunkt in einer Tessiner Gemeinde ein.

5. Nachgedanken

Vor allem jungen polnischen Offizieren fiel es leicht, mit ihrem oft zitierten Charme Eingang in den oberen Mittelstand zu finden. Das allein kann nicht der Grund gewesen sein, dass die Polen in einem Teil der Schweizer Bevölkerung einen ausserordentlichen Goodwill genossen, der die Schweizer Bewachung fast zur Verzweiflung trieb.

Den Schweizern, Soldaten wie Amtsträgern, war der Aufenthalt der «slawischen» Soldaten nicht ganz geheuer. Sie sahen darin bis 1943/44 eine doppelte Gefahr für die Schweiz: Die Anwesenheit der Polen könnte eine deutsche Intervention auslösen, und die Internierten würden den Aktivdienst leistenden Soldaten die Frauen wegnehmen.

General Guisan hatte am 3. Juni 1940 den Tagesbefehl zur materiellen, geistigen und moralische Bereitschaft, das Vaterland zu verteidigen, herausgegeben: «Wir müssen uns verteidigen und wir können es. ... Unsere moralische Bereitschaft hingegen muss noch sehr gehoben werden: Die fehlende Achtung vor der Frau, der Alkoholmissbrauch, Mangel an Selbstbeherrschung jeder Art sind des schweizerischen Wehrmannes unwürdig.»¹²⁹⁾ Per Befehl vom 1. November 1941 verordnete man den Fremden und den Schweizerinnen Moral. Selbst der Eidg. Kommissär für Internierung und Hospitalisierung fand nach Kriegsende: «Der härteste Artikel war zweifellos das Eheverbot,... Es wurde aber in den nächsten Jahren gemildert, und verschiedene Kantone zögerten nicht, die Ehe zwischen Polen und Schweizerinnen zu trauen. Segensreich war diese Milderung speziell in jenen Fällen, wo es galt, dem bereits schon geborenen Kinde einen Vater zu geben.»¹³⁰⁾ Der letzte Satz offenbart die Doppelmoral: Das Eheverbot machte die unehelichen Kinder. Der «Orange-schwarze» Befehl

war ein untauglicher Versuch, das Tabu Sexualität in Armee und Gesellschaft zu reglementieren.

Die Juristen priesen das Eheverbot als Schutz der Schweizerin vor Bigamisten, Heiratsschwindlern und vor dem Verlust der Staatsangehörigkeit, im Prinzip manifestierte es die patriarchale Gewalt und war eindeutig gegen die Schweizerinnen gerichtet. Man traute ihnen nicht und bevormundete sie.

Die Armeeführung fällte einen rassenpolitischen Entscheid. Sie bestimmte während des Zweiten Weltkrieges, was in der höchst privaten Angelegenheit der Liebe und Ehe rechtens war. Man hatte nicht mit den Massen von Delinquentinnen gerechnet und gab auf: «Wenn frau verliebt ist, spielt die Nationalität keine Rolle. Dann geht frau durch dick und dünn.»¹³¹⁾

Archive

- Archiv für Zeitgeschichte der ETH-Zürich
- Schweizerisches Bundesarchiv Bern
- Gemeindearchiv Gossau
- Staatsarchiv Herisau
- Polenmuseum, Schloss Rapperswil
- Dr. J. Rucki, IHSL Herisau/St.Gallen – Archiv, Luzern
- Staatsarchiv St.Gallen
- Vadiana St.Gallen
- Schweizerischer Armeefilmdienst Bern
- Schweizerische Filmwochenschau Cinémathèque Suisse Lausanne

¹⁾ May B. Broda, Verbotene Beziehungen, Frauenschicksale mit polnischen Internierten, Spuren der Zeit, Schweizer Fernsehen, 12. Dezember 1990.

²⁾ Schweizerisches Bundesarchiv Bern (BAr) DAH 5791: Oberst René Probst, Schlussbericht des Eidg. Kommissariates für Internierung und Hospitalisierung über die Internierung fremder Militärpersonen von 1940 bis 1945, Bern 1947. – Jürg Stadelmann, Die militärische Internierung von Zivilflüchtlingen und fremden Militär-Personen in der Schweiz 1939–1945, Lizentiat Universität Zürich 1988, S. 46–49, S. 58–60, S. 62–64, S. 74–78. – Schweizer Filmwochenschau Nr. 1.1., 1. August 1940. – Armeefilmdienst Bern: Adolf Forster, Der fremde Soldat auf Schweizer Boden, Bern 1945.

³⁾ Willi Gautschi, General Guisan, Die schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1989, S. 197–198.

⁴⁾ Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Dokumente 1939–1945, Bd. 7, Basel 1974, S. 102–104.

⁵⁾ Gautschi, aaO, S.199.

⁶⁾ Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, 1939–1945, Bd. 6, Basel 1980, S. 46. – Renat Künzi, «Nach dem Muster von Konzentrationslagern», in: Tages-Anzeiger, 16. September 1989.

⁷⁾ Mündliche Mitteilung von Dr. R. Jaun, Historiker in Zürich, 27. Juli 1990.